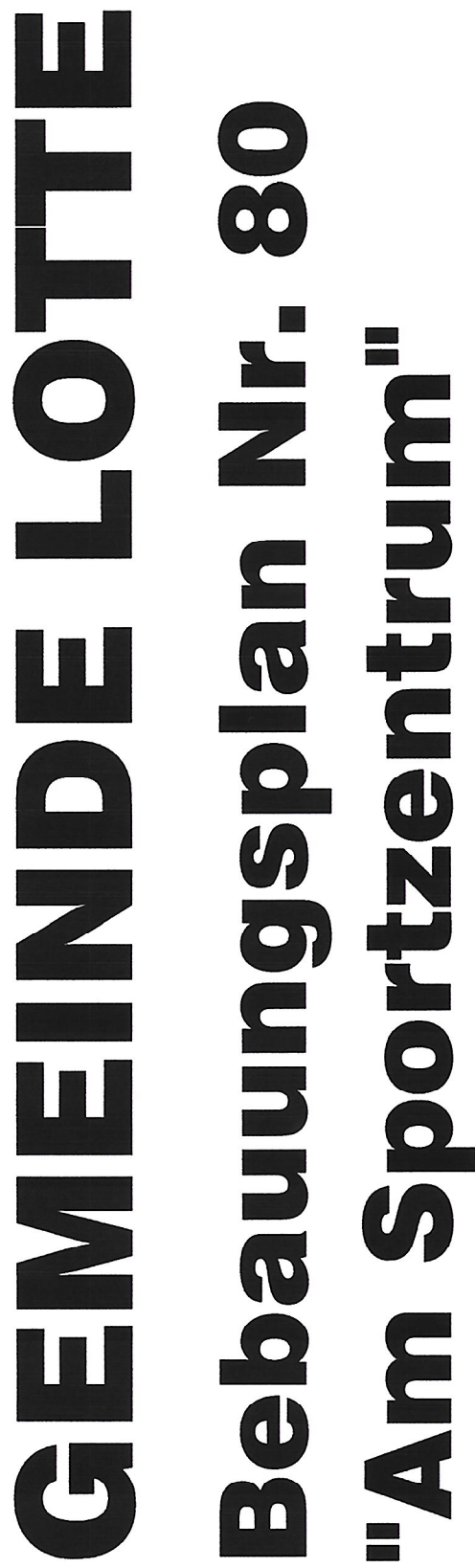
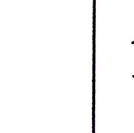
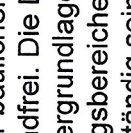
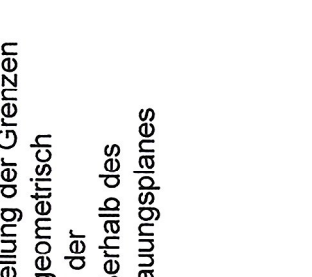
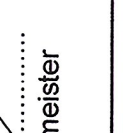
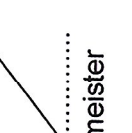




PRÄMBEL Grundlagen des Bebauungsplanes sind: - Die §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 244 - <u>Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz</u>). - In Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 686 / SGV. NW 2025) in der zuletzt geänderten Fassung - Die Bauunterschiedsverordnung (BauUNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung - Die Planzonenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991 S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung - Die Landesbauordnung (BauO NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.03.2000 (GV. NW S. 256) in der zuletzt geänderten Fassung	VERFAHRENSVERMERKE Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht. 16. Mai 2017 Lotte, den  Bürgermeister (Lammers)  Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Begründung ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.10.2017 bis 20.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. 27. Nov. 2017 Lotte, den  Bürgermeister (Lammers)  Für den Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB das Genehmigungsverfahren mit Eingangsbestätigung der höheren Verwaltungsbehörde vom durchgeföhrt. Lotte, den  Bürgermeister Gemäß § 10 Abs. 2 i.V. § 6 Abs. 2 BauGB wird mit Verfügung vom (Az.) mit Maßgabe / unter Auflage erklärt, dass gegen den Bebauungsplan kein Widerspruch eingelegt werden kann. Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird. den Höhere Verwaltungsbehörde den * nicht zureichendes bitte streichen	Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom (Az.) mit Maßgabe / unter Auflage / Maßgaben in seiner Sitzung am den Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflegen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Lotte, den  Bürgermeister Gemäß § 10 i. V. BauGB ist der Satzungs-Bebauungsplan ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 25.01.2019 in Kraft getreten. 04. Feb. 2019 Lotte, den  Bürgermeister (Lammers) 	Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gemessisch und planmäßig richtig. Karteisgrundlage kann außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unvollständig sein. den Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat die Planung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Lotte, den  Bürgermeister Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Zuständigkeiten des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Lotte, den  Bürgermeister
--	---	--	---

[illegible]